

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/378

Bahn 2000, Neubaustrecke / Ausbaustrecke; Kreuzungsvereinbarungen zwischen den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB AG) und dem Kanton Solothurn betreffend Eigentum, Unterhalt sowie Kostenbeteiligung der SBB AG

1. Erwägungen

Ausgelöst durch die Neu- und Ausbauprojekte der Bahn 2000 werden verschiedene Kantonsstrassenabschnitte gekreuzt. Aus Sicherheitsgründen mussten zwei der insgesamt vier Kreuzungen des Bahntrassees mit dem Bau von Strassenüberführungen gelöst werden.

1.1 Überführungsbauwerke

Die beiden nachfolgend aufgeführten Bauwerke dienen als Motorfahrzeug- und Personenüberführungen und fallen nach Ablauf der Garantiefrist und nach einer definitiven Abnahme zu Eigentum und Unterhalt an den Kanton Solothurn.

- a. Neubaustrecke Mattstetten – Rothrist (Bau-km 29.894, Objekt A50), Überführung Kantonsstrasse Halten – Heinrichswil, Gemeinden Halten und Heinrichswil.
- b. Ausbaustrecke Solothurn – Inkwil (Bau-km 73.145, Objekt 78), Überführung Luzernstrasse, Gemeinden Subingen und Etziken.

Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte im Einvernehmen mit dem Kanton Solothurn nach den geltenden Grundsätzen und Normen des Kantons. Die Abnahme der Bauwerke ist erfolgt und die Mindestnutzungsdauern wurden wie folgt festgelegt:

- Tragkonstruktion in Ortsbeton: 80 Jahre
- Abdichtungen, Randabschlüsse sowie Entwässerungs- und Kanalisationsleitungen: 40 Jahre
- Strassenbeläge: 20 Jahre.

Die gesamten Kosten für die Erstellung der beiden Bauwerke (inkl. Rückbau der alten Strassenverbindungen) gingen zu Lasten der SBB AG. Für die Berücksichtigung besonderer Wünsche des Kantons Solothurn beim Objekt A50 vergütete der Kanton der SBB AG per Saldo aller Ansprüche einen Pauschalbetrag von 100'000 Franken.

Da der Kanton Solothurn die Bauwerke definitiv zu Eigentum und Unterhalt übernimmt und damit die Frage der Kostenbeteiligung durch die SBB AG im Zeitpunkt der Instandsetzung und der Erneuerung

nicht mehr geprüft werden muss, leistet die SBB AG gestützt auf die Abrechnung der Bauwerke per Saldo aller Ansprüche folgende einmaligen Zahlungen:

- a. Überführung Kantonsstrasse Halten – Heinrichswil: 250'000 Franken
- b. Überführung Luzernstrasse Subingen – Etziken: 275'000 Franken.

Die Zahlungen erfolgen durch die SBB AG nach rechtsgültiger Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarungen gegen Rechnung des Bau- und Justizdepartementes, Amt für Verkehr und Tiefbau, auf das Konto 427000 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen / A41399 Strassenbaufonds.

1.2 Niveauübergänge

Bei den beiden anderen Kantonsstrassenkreuzungen in Derendingen (Bahnhofstrasse / Luterbachstrasse) und Subingen (Bahnhofstrasse / Kriegstettenstrasse) handelt es sich um bestehende Niveauübergänge, welche beibehalten, ausgebaut und mit Barrierenanlagen gesichert wurden. Zur zusätzlichen Sicherung der Übergänge wurden die Barrierenanlagen mit Lichtsignalanlagen ergänzt. Die Strassensignalisationsanlagen ausserhalb der Bahnübergangsbauwerke fallen nach Ablauf der Garantiefrist und nach einer definitiven Abnahme entschädigungslos zu Eigentum und Unterhalt an den Kanton Solothurn.

2. Beschluss

- 2.1 Den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB AG, vertreten durch die Division Infrastruktur, und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Bau- und Justizdepartement, betreffend die Regelung von Eigentum und Unterhalt der in den Erwägungen beschriebenen Bauwerke und Anlagen wird zugestimmt.
- 2.2 Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes wird ermächtigt, die vertraglichen Vereinbarungen mit der SBB AG zu unterzeichnen.
- 2.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, die Pauschalentschädigungen von 250'000 Franken für die Überführung Halten – Heinrichswil und von 275'000 Franken für die Überführung Subingen – Etziken der SBB AG, Division Infrastruktur, in Rechnung zu stellen und dem Konto 427000 Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen / A41399 Strassenbaufonds gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (4)

Amt für Verkehr und Tiefbau, Finanzen und Controlling

Amt für Landwirtschaft, Jürg Kaufmann, Projektkoordinator Bahn 2000

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

SBB AG, Neubaustrecken, Eisenbahnstrasse 8, 4901 Langenthal (2)